

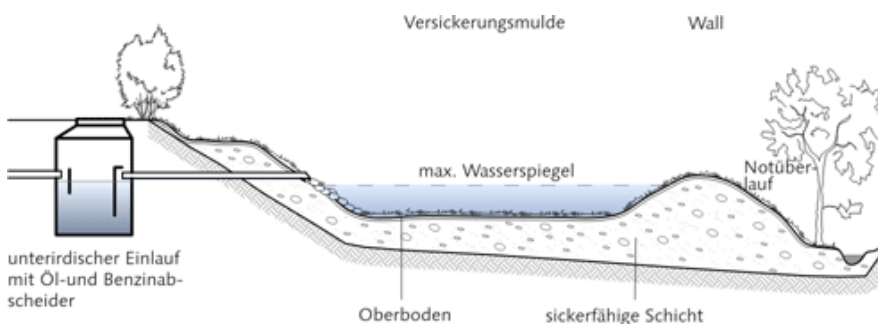
## Versickerungsanlagen

Versickerungsanlagen sind Einrichtungen, um eingeleitetes Niederschlagswasser aufzunehmen und zu versickern. Wird das Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage geleitet, wird die Niederschlagswassergebühr geringer.

Zu unterscheiden ist zwischen Versickerungsanlagen ohne bzw. mit Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen.

Bebaute und befestigte (versiegelte) Grundstücksflächen, deren Niederschlagswasser einer Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbare Anlage **ohne Notüberlauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Es entsteht keine Niederschlagswassergebühr.

Bebaute und befestigte (versiegelte) Grundstücksflächen, deren Niederschlagswasser einer Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage **mit Notüberlauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit einem Versiegelungsgrad von 20% und dem Versiegelungsfaktor 0,2 berücksichtigt.



### Sickermulden

sind flache begrünzte Bodenvertiefungen oder -senken, in denen das zulaufende Niederschlagswasser gespeichert wird, um dann zeitverzögert zu versickern.

### Mulden-Rigolensysteme

sind unterirdische, mit Kies oder anderen, kontakt-erosionssicher abgestuften Materialien ausgefüllte Gräben, in denen das zulaufende Niederschlagswasser gespeichert wird, um dann zeitverzögert zu versickern

